

ANHANG ZUR DATENVERARBEITUNG

1. ZUSÄTZLICHE BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. "**Auftragsverarbeiter**" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Dienststelle oder sonstige Einrichtung, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet. Im Rahmen dieses Anhangs ist der Auftragsverarbeiter Mecalux (oder, falls im Angebot angegeben ist, dass Mecalux als Unterauftragsverarbeiter handelt, sind alle Verweise auf den Auftragsverarbeiter als Verweise auf den Unterauftragsverarbeiter zu verstehen).
- 1.2. "**Betroffene Person**" bezeichnet der Inhaber der personenbezogenen Daten, dem die Datenschutzrichtlinie Datenschutzrechte gewährt.
- 1.3. "**Bundesdatenschutzgesetz**" (**BDSG**) bezeichnet das deutsche Bundesdatenschutzgesetz vom 30. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung über den Schutz personenbezogener Daten und die Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
- 1.4. "**Datenschutz-Grundverordnung**" (**DSGVO**) bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.
- 1.5. "**Datenschutzgesetze**" bezeichnet das DBSG, die DSGVO und alle anderen einschlägigen Datenschutzgesetze, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Dienste gelten.
- 1.6. "**Internationale Übermittlung**" bezeichnet eine Verarbeitung, die einen Fluss personenbezogener Daten aus einem Gebiet innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Länder der Europäischen Union, Liechtenstein, Island und Norwegen) in ein Drittland oder zu einer internationalen Organisation außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beinhaltet.
- 1.7. "**Personenbezogene Daten**" bezeichnet alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person, d.h. alle Informationen über eine betroffene Person, deren Identität direkt oder indirekt festgestellt werden kann, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren Elementen der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser Person.
- 1.8. "**Standardvertragsklauseln**" bezeichnet die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung genehmigten Klauseln, die angemessene Garantien für die internationale Übermittlung personenbezogener Daten in Länder bieten, die nicht als Länder mit einem gleichwertigen Schutzniveau wie die Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkannt sind.
- 1.9. "**Unterauftragsverarbeiter**" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Dienststelle oder sonstige Einrichtung, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet und für die der für die Verarbeitung Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter die Genehmigung erteilt hat, den Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen.
- 1.10. "**Verarbeitung personenbezogener Daten**" oder "**Verarbeitung**" bezeichnet jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Strukturierung, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Benutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung sowie das Einschränken, Löschen oder Vernichten.
- 1.11. "**Verarbeitung Verantwortliche**" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, Behörde, Dienststelle oder sonstige Einrichtung, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke

und Mittel der Verarbeitung entscheidet. Im Rahmen dieses Anhangs ist der für die Verarbeitung Verantwortliche der Kunde oder die autorisierten Filialen des Kunden.

2. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

- 2.1. Zweck: Der Zweck dieses Anhangs, der Teil des Angebots ist, besteht darin, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Mecalux im Namen und auf Rechnung des Kunden vornimmt und die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, zu regeln. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Filialen die in diesem Anhang enthaltenen Verpflichtungen kennen und übernehmen, wenn sie Mecalux personenbezogene Daten übermitteln.
- 2.2. Anwendungsbereich: Um seinen im Angebot festgelegten Verpflichtungen nachzukommen, kann Mecalux Zugang zu den Informationen und personenbezogenen Daten in Bezug auf die Dienstleistungen (insbesondere für wiederkehrende Dienstleistungen und/oder die Nutzung der Software) haben, die für die im Angebot und/oder in der Dokumentation beschriebenen Zwecke erforderlich sind, wobei die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen angewendet werden, so dass die Verarbeitung jederzeit mit den Anforderungen der DSGVO, dem BDSG und den übrigen anwendbaren Datenschutzbestimmungen konform ist und die Rechte der betroffenen Person gewährleistet sind. Bei den von Mecalux verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich, sofern im Angebot nicht anders angegeben, um personenbezogene Daten mit identifizierendem Charakter (Name, Vorname, Identifikationsnummer), um personenbezogene Daten, die sich auf die Funktion beziehen, die die betroffene Person in Bezug auf den Kunden ausübt (Position innerhalb der Organisation, Kommunikationsdaten - Telefon, E-Mail -, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden), und um personenbezogene Daten, die bei der Erbringung der Dienstleistungen durch Mecalux generiert werden (unter anderem personenbezogene Daten, die sich auf die Kommunikation zwischen den betroffenen Personen beziehen oder durch die Nutzung eines oder mehrerer Module der Software generiert werden). Bei den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten handelt es sich um Daten von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und/oder Kunden oder Lieferanten des Kunden.

3. LAUFZEIT

- 3.1. Laufzeit: Dieser Anhang hat die Laufzeit, die im Angebot festgelegt ist, und MECALUX darf die personenbezogenen Daten so lange verarbeiten, wie es für die Ausführung der Arbeiten und/oder die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Nach Abschluss der Arbeiten oder der Erbringung der Dienstleistungen hat Mecalux keinen Zugriff mehr auf die personenbezogenen Daten des Kunden und löscht in jedem Fall die Dokumente, die diese Daten enthalten, es sei denn, Mecalux hat ein berechtigtes Interesse an der Erhaltung dieser Informationen und personenbezogenen Daten (z. B. im Falle der Überprüfung der Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden und seiner gesetzlichen Verpflichtungen). In diesem Fall werden die Daten ordnungsgemäß gesperrt. Falls in den Systemen von Mecalux vorübergehend Kopien der Daten des Kunden erstellt werden, unter anderem zur Behebung eines Vorfalls/Fehlers, werden diese nach Abschluss der erforderlichen Maßnahmen gelöscht.

4. PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

- 4.1. Pflichten von Mecalux: Mecalux, in seiner Eigenschaft als Verarbeiter:
 - 4.1.1. Verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß den dokumentierten Anweisungen des Kunden (die im Angebot und im Anhang enthalten sind) und nur zu den im Angebot und in der Dokumentation angegebenen Zwecken, es sei denn, diese Anweisungen verstößen gegen die Datenschutzbestimmungen, worüber Mecalux den Kunden unverzüglich informiert.
 - 4.1.2. Stellt sicher, dass die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Personen sich verpflichtet haben, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu wahren.
 - 4.1.3. Ergreift geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das gegebenenfalls unter

anderem Folgendes umfasst: (i) Verschlüsselungsmaßnahmen für personenbezogene Daten im virtuellen privaten Netzwerk von Mecalux, (ii) die Gewährleistung des Zugangs zu den Daten für Personen, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugt sind, und deren Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen einzuholen, (iii) die Gewährleistung der ständigen Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und -dienste, (iv) die Verfügbarkeit und den Zugang zu den personenbezogenen Daten im Falle eines physischen oder technischen Zwischenfalls schnell wiederherzustellen, (v) einen Prozess der regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Beurteilung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen.

- 4.1.4. Unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, um ihn in die Lage zu versetzen, seine Verpflichtung zur Beantwortung von Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen zu erfüllen.
- 4.1.5. Unterstützt den Kunden in angemessener Weise und soweit möglich bei der Ermittlung möglicher Verletzungen der Sicherheit personenbezogener Daten, von denen er tatsächlich Kenntnis hat und die ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellen.
- 4.1.6. Löscht die personenbezogenen Daten und vorhandene Kopien nach Beendigung der Bereitstellung der Dienste, es sei denn, die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten ist nach den Datenschutzbestimmungen oder dem Recht der Union oder eines ihrer Mitgliedstaaten erforderlich. Es liegt in der Verantwortung des Kunden als Verarbeiter, Sicherungskopien der in der Software gehosteten Daten zu erstellen, es sei denn, der Backup-Service ist ausdrücklich im Leistungsumfang enthalten.
- 4.1.7. Stellt dem Kunden die relevanten Informationen zur Verfügung, um die Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten Verpflichtungen zu belegen, vorbehaltlich einer schriftlichen und begründeten Anfrage des Kunden, die von Mecalux innerhalb von 15 Arbeitstagen beantwortet werden muss. Nach Erhalt der Unterlagen und bei begründeten Zweifeln an einer möglichen Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Anhangs (insbesondere bei begründeten Hinweisen auf die von Mecalux angewandten technischen und organisatorischen Maßnahmen oder bei einer behördlichen Aufforderung) kann der Kunde ein Audit von Mecalux verlangen, dessen Kosten (einschließlich aller Kosten für die Beauftragung des Auditors und der sich aus dem Audit ergebenden Kosten) vollständig zu Lasten des Kunden gehen. Falls die Ergebnisse des Audits eine mögliche Nichteinhaltung seitens Mecalux aufzeigen, muss der Kunde Mecalux auffordern, diese mögliche Nichteinhaltung innerhalb von dreißig (30) Arbeitstagen, gerechnet ab dem Tag, der auf den Tag der Mitteilung folgt, zu beheben. Wenn der mögliche Verstoß nicht innerhalb dieser Frist behoben wird, kann der Kunde diesen Anhang und die Dienste wie im Angebot beschrieben kündigen.
- 4.1.8. Benachrichtigt den Kunden unverzüglich (vollständig oder schrittweise, je nach den ihm zur Verfügung stehenden Informationen), sobald es von einem Verstoß gegen die Vorschriften erfährt, um den Kunden bei der Erfüllung seiner Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen zu unterstützen, ohne dass diese Benachrichtigung als Eingeständnis eines Fehlers, einer Verantwortung oder eines Verschuldens seitens Mecalux angesehen werden kann.

4.2. Pflichten des Kunden: Der Kunde, in seiner Eigenschaft als Verarbeiter:

- 4.2.1. Gestattet MECALUX den Zugang zu den persönlichen Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, und garantiert, dass diese Daten auf rechtmäßige Weise und in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen erhoben werden, wobei er Mecalux im Falle von Beschwerden, Schäden oder Forderungen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen durch den Kunden schadlos hält.

- 4.2.2. Führt eine Risikoanalyse der von Mecalux im Namen und im Auftrag des Kunden verarbeiteten Daten durch und Bewertung einer Folgenabschätzung für personenbezogene Daten, wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellt, wobei Mecalux alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- 4.2.3. Handelt als einziger Ansprechpartner für Mecalux in Bezug auf den Datenverarbeiter und sorgt dafür, dass er die erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse erhält, damit Mecalux die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesem Anhang und den Datenschutzbestimmungen erbringen kann, und zwar sowohl für die personenbezogenen Daten, für die er verantwortlich ist, als auch für alle personenbezogenen Daten, die Mecalux im Rahmen der Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stellt Mecalux von allen Ansprüchen oder Schäden frei, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden ergeben.
- 4.2.4. Hält alle anderen Verpflichtungen ein, die in der für den Kunden geltenden Datenschutzrichtlinie festgelegt sind; Der Kunde informiert Mecalux über die Änderung seiner Verpflichtungen als Datenverarbeiter, die sich aus einer Änderung der auf die persönlichen Daten des Kunden anwendbaren Vorschriften ergeben.

5. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

- 5.1. Ermächtigung zur Unterauftragsverarbeitung: Der Kunde erteilt Mecalux eine allgemeine Genehmigung zur Untervergabe der Verarbeitung personenbezogener Daten an Unterauftragsverarbeiter, sofern Mecalux die Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Kunden durch einen Vertrag oder einen anderen Rechtsakt nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaates untervergibt, der im Wesentlichen ähnliche oder gleichwertige Verpflichtungen wie die in diesem Anhang festgelegten Datenschutzverpflichtungen enthält. Mecalux haftet gegenüber dem Kunden gemäß der im Angebot festgelegten Regelung für Verstöße der Unterauftragsverarbeiter.
- 5.2. Internationale Datenübermittlung: Für den Fall, dass der Unterauftragsverarbeiter in einem Land oder Gebiet ansässig ist, das kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleistet, legt Mecalux die entsprechenden Garantien für die internationale Übertragung personenbezogener Daten fest, unter anderem durch die Unterzeichnung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission verabschiedet wurden.

6. SONSTIGES

- 6.1. Änderungen oder Modifizierungen des Anhangs: Mecalux kann gezwungen sein, den Anhang zu aktualisieren, zu ändern oder zu modifizieren, um ihn an Änderungen der Datenschutzgesetze oder an Änderungen der Dienstleistungen anzupassen. Mecalux informiert den Kunden über das zwischen den Parteien vereinbarte Kommunikationsmittel über die Änderung dieses Anhangs mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen. Wenn der Kunde nichts einwendet, gilt die Änderung nach Ablauf der Ankündigungsfrist als vom Kunden angenommen, und die neue Fassung des Nachtrags wird zur geltenden Vereinbarung zwischen den Parteien über die Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Kunde kann einer Änderung des Anhangs widersprechen, wenn die Änderung die wesentlichen Verpflichtungen von Mecalux in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verschlechtert oder wesentlich beeinträchtigt, was die Kündigung des Anhangs zum Ende der Ankündigungsfrist zur Folge hat. Die neueste Version des aktuellen Anhangs ist diejenige, die über den dem Kunden im Angebot angegebenen Link verfügbar ist.
- 6.2. Gesamte Vereinbarung: Dieser Nachtrag stellt zusammen mit dem Angebot, den Bedingungen und der Dokumentation die gesamte Vereinbarung und die Bedingungen, Beschränkungen, Ausschlüsse und Haftungen zwischen den Parteien in Bezug auf die Dienste dar und ersetzt alle anderen früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Dokumente, Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Software und/oder die Dienste.

- 6.3. **Ungültigkeit oder Nichtigkeit des Anhangs:** Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise für ungültig oder nichtig erklärt werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen des Anhangs.
- 6.4. **Nichtverzichtbarkeit:** Die Nichtausübung oder der Verzicht auf eine Verpflichtung oder ein Recht im Anhang gilt nicht als Verzicht auf eine andere Verpflichtung oder ein anderes Recht.